

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/010/2021

Kreisausschuss am 11.03.2021

Zu Punkt 23: Notfonds für Seniorenbegegnungsstätten hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 24.02.2021
--

KA Schulte führt die Inhalte des Antrages aus. Er erläutert, dass die SPD-Fraktion von einzelnen Seniorenbegegnungsstätten angesprochen worden sei, dass sie mit den anfallenden Kosten nicht zurechtkämen, obwohl der Kreis die Zuschüsse wie beschlossen zu 100% ausgezahlt habe. Dies liege unter anderem daran, dass keine Kurzarbeit für die Mitarbeitenden angemeldet worden sei und zudem nicht nur der Kaffee- und Kuchenverkauf, sondern auch qualitativ hochwertigere Einnahmequellen, wie zum Beispiel kulturelle Ereignisse oder Fahrten in die Umgebung, derzeit entfallen. Angelehnt an das Förderprogramm aus dem vergangenen Jahr für am neanderlandSTEIG liegende Gastronomiebetriebe, sei 5000 € für die Seniorenbegegnungsstätten bereits eine sehr große Hilfe. Er erläutert abschließend, dass das Geld nur auf Antrag und nicht im „Gießkannen-Prinzip“ ausgezahlt werden solle.

KA Madeia erwidert, dass die Förderung aus dem vergangenen Jahr nicht mit der nun angestrebten Förderung von Seniorenbegegnungsstätten verglichen werden könne, da es sich bei der Förderung der Gastronomiebetriebe auch um eine indirekte Förderung des neanderlandSTEIGs als kreiseigene Einrichtung gehandelt habe. Ferner konnten der CDU-Fraktion auf Anfrage weder die Verwaltung, noch die Seniorenbegegnungsstätten selbst nachvollziehbar darlegen, dass es tatsächlich an finanziellen Mitteln fehle. Einerseits erhalten die Seniorenbegegnungsstätten die gleichen finanziellen Mittel wie vor der Corona-Pandemie, andererseits gehen mit der Corona-Pandemie auch Einsparungen, wie zum Beispiel bei den Personalkosten, einher. Mit einem solchen „Notfonds“ gebe es aus Sicht der CDU-Fraktion eine doppelte Förderung, weshalb sie dem Antrag nicht zustimmen werde.

KA Prof. Dr. Bommermann unterstützt die Aussagen von KA Madeia. Zudem seien für einen solchen „Notfonds“ konkrete Prüfungsmaßstäbe für die Beantragung zu erarbeiten. Bei diesem Antrag sei es vielmehr eine Zahlung von Geld auf Zuruf. Dies werde die AfD-Fraktion nicht unterstützen.

KA Schulte repliziert, dass es eine kühne Feststellung sei, dass die Gastronomien entlang des neanderlandSTEIGs wie kreiseigene Einrichtungen zu bewerten seien, hier sei das Geld auch ohne wirtschaftliche Kriterien ausgezahlt worden. Zudem gebe es eine konkrete Not in Velberter Seniorenbegegnungsstätten.

KA Madeia hält dagegen, dass der Erlebniswert des neanderlandSTEIGs maßgeblich von den in der direkten Nähe liegenden Gastronomiebetrieben abhängig sei. Ohne diese Gastronomie sei der neanderlandSTEIG deutlich weniger wert. Er möchte dennoch klarstellen, dass die CDU-Fraktion selbstverständlich für die Beibehaltung der Seniorenbegegnungsstätten sei. Es sei allerdings nicht nachvollziehbar, wo der tatsächliche Bedarf bestehe, wenn keine Kürzung der standardmäßigen Förderung vorgenommen worden sei.

KA Köster-Flashar macht auf die mit einer solchen Förderung aus formaler Sicht einhergehenden – und bei der Förderung im vergangenen Jahr bereits erlebten – Probleme aufmerksam.

KA Müller erläutert, dass die FDP-Fraktion einer Förderung der Seniorenbegegnungsstätten bereits in der Vergangenheit kritisch gegenüberstand. Von daher werde die FDP-Fraktion in diesem nun vorliegenden Falle erst recht nicht zustimmen.

KA Hagling informiert, dass die Stadt Velbert kürzlich im Rat beschlossen habe, dass die bisherige Kürzung der Fördermittel in Höhe von 20% nun doch nicht aufrechterhalten werde. Dies bedeute, dass die bisher einbehaltenen finanziellen Mittel zeitnah nachgezahlt werden.

Herr Kowalczyk erläutert, dass es bei den Seniorenbegegnungsstätten in Velbert Probleme in der Gesamtfinanzierung gebe. Diesbezüglich gebe es durchaus eine begründete Sorge, ob das Angebot weiter aufrechterhalten werden kann. Nun gebe es allerdings erst einmal die Nachzahlung der bisher einbehaltenen 20%.

KA Ernst macht klar, dass die Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN die Seniorenbegegnungsstätten unterstützen und ihre Existenz sichern wolle, dennoch werde die Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN den Antrag ablehnen. Parallel schlägt sie vor, dass die Verwaltung auf die Träger zugehe, um mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

KA Madeia ergänzt, dass dies ein guter Ansatz sei, um eruieren zu können, wo die konkrete „Not“ sei, damit dies bei den nächsten Verhandlungen auch Berücksichtigung finden könne.

Landrat Hendele erläutert, dass ihm die Umsetzung dieses Vorschlages schwerfalle. Wenn es tatsächlich eine solch große „Not“ gebe, dann sei es die Aufgabe der Träger auf ihren Hauptgeldgeber zuzukommen und nicht umgekehrt.

Landrat Hendele sagt zu, dass die Verwaltung entsprechende (beratende) Gespräche führen werde, wenn ein Träger an die Verwaltung mit konkreten Problemen herantrete.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Antrag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Unter Vorbehalt der positiven beihilferechtlichen Prüfung beschließt der Kreistag nach Vorberatung im Kreisausschuss zur Förderung der Seniorenbegegnungsstätten einen einmaligen Förderbeitrag in Höhe von jeweils 5.000 € auf Antrag zur Verfügung zu stellen. Insgesamt werden maximal 205.000 € für diese Zwecke zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

6 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion
4 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN
1 Nein-Stimme der AfD-Fraktion
1 Nein-Stimme der FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme Landrat Hendele
1 Nein-Stimme der Fraktion UWG-ME
3 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion

Kreistag am 22.03.2021

Zu Punkt 22: Notfonds für Seniorenbegegnungsstätten hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 24.02.2021
--

KA Schulte führt die Inhalte des Antrages aus, reflektiert die Vorberatungen aus der Sitzung des Kreisausschusses am 11.03.2021 und schildert seinen Eindruck, dass die gegenwärtige Entwicklung der Corona-Zahlen keine Zuversicht auf eine baldige Wiedereröffnung der Begegnungsstätten wecke. Die Träger seien aktuell miteinander in Gesprächen, um eine Bestandaufnahme ihrer Situation abzugleichen und evtl. mit konkreten Unterstützungsbedarfen auf den Kreis zuzukommen. Daher schlägt KA Schulte eine Vertagung der Beratung und Beschlussfassung in die nächste Kreistagsitzung vor.

KA Madeia betont, wie schon in der Sitzung des Kreisausschusses am 11.03.2021, dass eine akute finanzielle Notlage der Einrichtungen nicht zu erkennen sei, da die Förderung des Kreises vollumfänglich fortgeführt werde und seine Fraktion eine pauschale zusätzliche Förderung „mit der Gießkanne“ ablehne. Zudem könnten die Begegnungsstätten derzeit auch Einsparungen realisieren, insbesondere bei den Personalkosten durch die Anmeldung von Kurzarbeit. Aus diesen Gründen werde die CDU-Fraktion den Antrag ablehnen.

Hingegen signalisiert KA Küppers die Zustimmung der Gruppe PIRATEN für den Antrag, da er aufgrund von Gesprächen mit Trägern ein kritisches Bild zu deren Lage erhalten habe und der Wegfall von Einnahmen, beispielsweise durch fehlenden Verkauf von Kaffee und Kuchen, die Eigenmittel der Einrichtungen massiv angreife.

KA Küchler bestätigt, dass der Verlust von Einnahmen – so ihre Erkenntnis aus Kontakten zur AWO – die eventuellen Effekte von Kostenersparnissen durch die Betriebseinstellung zum Teil entwerfe. Sie hebt die gesellschaftliche Bedeutung und sozialen Aufgaben der Seniorentreffs hervor, so zum Beispiel die Unterstützung von betagten Menschen bei Fahrten zum Impfzentrum und die Hilfe bei der Buchung von Impfterminen. Ein weiteres Signal des Kreises zur finanziellen Stärkung täte hier gut. Es seien individuelle Gespräche mit den einzelnen Anbietern zu führen.

KA Kanschat erinnert an die 100%-ige Ausschüttung der Fördermittel ohne leistungsabhängige Faktoren und an die Feststellung der Verwaltung, dass bislang keine substantiierten Notsignale von Trägern gesendet worden seien, die Verwaltung aber für nachvollziehbare Bedarfsbegründungen grundsätzlich zugänglich sei.

KA Müller erläutert die kritische Haltung der FDP-Fraktion gegenüber zusätzlichen Zuschüssen für die Einrichtungen und kündigt eine Ablehnung des Antrags an.

KA Schulte verdeutlicht, dass die Arbeit der Begegnungsstätten sich beileibe nicht im Angebot von Kaffee und Kuchen erschöpfe, sondern gerade in der Pandemie die Betreuung einsamer Seniorinnen und Senioren im Rahmen zulässiger Kontaktpflege geleistet werde. Wegen dieses personellen Aufwandes sei eben oftmals gerade keine Kurzarbeit beantragt worden. Einzelne Einrichtungen seien tatsächlich durch Wegbrüche von Einnahmen in finanzielle Nöte geraten. Er favorisiere die von ihm eingangs angesprochene Vertagung der Beratungen; anderenfalls wolle er heute über den Antrag abstimmen lassen.

Landrat Hendele bekräftigt seine Zusage aus der Sitzung des Kreisausschusses am 11.03.2021, wonach die Verwaltung gesprächsoffen sei und sachlich prüfen werde, wenn ein Träger an die Verwaltung mit konkreten Problemen herantrete beziehungsweise als Ergebnis der erwähnten Abstimmungsgespräche der Betreiber ein Hilfeersuchen an den Kreis gerichtet werde.

KA Madeia deutet die Bereitschaft seiner Fraktion an, nach politischer Beratung erneut zu entscheiden, falls es eine neue Erkenntnislage gebe, die einen tatsächlichen weiteren Förderbedarf belege.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele zunächst über den Antrag auf Vertagung abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion (VO: 50/010/2021) wird vertagt und in der Sitzung des Kreistages am 28.06.2021 erneut behandelt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

33 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion
19 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN
5 Nein-Stimmen der AfD-Fraktion
5 Nein-Stimmen der FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme Landrat Hendele
13 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion

4 Ja-Stimmen der Fraktion UWG-ME
2 Ja-Stimmen der Gruppe DIE LINKE.
2 Ja-Stimmen der Gruppe PIRATEN
1 Ja-Stimme KA Küchler

Anschließend stellt Landrat Hendele den Beschlussvorschlag des Antrages zur Abstimmung.

Beschluss:

Unter Vorbehalt der positiven beihilferechtlichen Prüfung beschließt der Kreistag nach Vorberatung im Kreisausschuss zur Förderung der Seniorenbegegnungsstätten einen einmaligen Förderbeitrag in Höhe von jeweils 5.000 € auf Antrag zur Verfügung zu stellen. Insgesamt werden maximal 205.000 € für diese Zwecke zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

33 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion
19 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN
5 Nein-Stimmen der AfD-Fraktion
5 Nein-Stimmen der FDP-Fraktion
4 Nein-Stimmen der Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Landrat Hendele
13 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen der Gruppe DIE LINKE.
2 Ja-Stimmen der Gruppe PIRATEN
1 Ja-Stimme KA Küchler